



DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 30. April 2024

FDP-Fraktion im
Kreistag des Kreises Heinsberg

Fremdsprachenkompetenz in der Kreisverwaltung Ihre Anfrage gem. § 12 GeschO vom 18.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den einzelnen Punkten Ihrer o. g. Anfrage möchte ich Ihnen nachfolgend Auskunft geben:

1. Ist die Kreisverwaltung dazu in der Lage, mit potenziellen Partnern, Kunden etc. in einer anderen Sprache als Deutsch, wie beispielsweise Englisch, zu kommunizieren?

Die Bediensteten der Kreisverwaltung sind, bis auf wenige Ausnahmen, in der Lage, auf englischer Sprache zu kommunizieren. Dies ist im Wesentlichen durch die umfassende Schulbildung im Bereich des Englisch-Unterrichts bedingt.

Darüber hinaus können sich viele Bedienstete aufgrund ihrer Schulbildung, persönlicher Weiterbildungen, Herkunft etc. in einer weiteren Fremdsprache, wie Französisch, Spanisch, Niederländisch, Türkisch etc. verständigen.

Bei den mehr als 1.200 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind, basierend auf Migrationshintergründen oder anderweitig individuell erworbener Fremdsprachenkompetenzen, verschiedenste Sprachkenntnisse vorhanden, die teils auch ämterübergreifend unkompliziert genutzt werden, indem diese Kolleginnen und Kollegen als „Dolmetscher“ fungieren, falls fremdsprachige Bürgerinnen und Bürger etc. an den Kreis herantreten. Zudem kann auf den Sprachmittlerpool des Zentrums für kommunale Bildung und Integration zurückgegriffen werden.

In einigen Organisationseinheiten, wie dem Jobcenter Kreis Heinsberg, sind sowohl Dolmetscher über eine Hotline als auch technische Übersetzungstools im Einsatz, die das gesprochene Wort in Sekundenschnelle in andere Sprachen übersetzen.

Bei der schriftlichen Kommunikation können zudem Übersetzungsprogramme genutzt werden, die unmittelbar präzise Übersetzungen in beliebigen Sprachen liefern.

2. Wird die Fremdsprachenkompetenz der Beschäftigten der Kreisverwaltung, insbesondere in Englisch als Lingua Franca, entsprechend gefördert und weiterentwickelt?

Die Kreisinspektoranwärter/innen werden bei bestehendem Interesse im Wege ihres dualen Studiums (sog. gehobener Dienst) im Umfang von ca. 150 Stunden im Modul Verwaltungsendlich ausgebildet.

Im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung steht allen Beschäftigten die Möglichkeit offen, Fremdsprachenkenntnisse durch die Inanspruchnahme entsprechender Maßnahmen bzw. Kurse zu verbessern. Weiter besteht im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeit die Möglichkeit entsprechende Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

3. Gibt es ein entsprechendes Qualifizierungsangebot, das zielgerichtet ermittelt wird?

Den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung wird bei Bedarf und Interesse ermöglicht, Fortbildungen im Bereich der Fremdsprachenkompetenz in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Pusch